

## JAHRESMEDIENKONFERENZ VOM 5.1.2010

Colette Nova, geschäftsführende Sekretärin

### Stopp dem bürgerlichen Abbauwahn bei den Sozialversicherungen!

In Kürze wird über eine Gesetzesvorlage abgestimmt, die für viele Versicherte einen Leistungsabbau bedeutet (Umwandlungssatz BVG). Das Parlament bastelt aber noch an einer ganzen Serie von weiteren Abbauvorlagen im Sozialversicherungsbereich: AVIG-Revision (siehe Ausführungen von Daniel Lampart), 11. AHV-Revision und UVG-Revision. Diese Abbauvorlagen sind ein riesiger Angriff auf die Sozialversicherungen. Der SGB wird sie bekämpfen.

### Angriff auf die Renten der ersten Säule

Der Nationalrat hat die geplante Behandlung der 11. AHV-Revision kurzfristig von der Traktandenliste der Wintersession 2009 gestrichen. Eine führende Tageszeitung hatte die bürgerlichen ParlamentarierInnen kurz vor der Session (einmal mehr) dazu aufgerufen, diese Revision zu entschlacken und sie auf eine „technische Revision“ zu beschränken. Man hat im bürgerlichen Lager also Angst vor einer weiteren Referendumsniederlage. Zu Recht, denn eine weitere 11. AHV-Revision, die den Versicherten nur Abbau (Erhöhung Rentenalter der Frauen, ohne eine substantielle soziale Flexibilisierung des Rentenalters) bringt, und die nur eine leicht veränderte Neuauflage der schon einmal abgelehnten Revision ist, hat in einer Referendumsabstimmung keine Chancen. Diese Tageszeitung täuscht sich aber, wenn sie die geplante Änderung von Art. 33<sup>ter</sup> AHVG als rein technische Änderung betrachtet. Es handelt sich im Gegenteil um eine zentrale Bestimmung. Die Parlamentsmehrheit plant, die Anpassung der Renten<sup>1</sup> an die Lohn- und Preisentwicklung zu verlangsamen resp. ganz auszusetzen. Verlangsamt werden soll die Anpassung, wenn der Stand des Ausgleichsfonds unter 70 % liegt. Sie soll dann nicht mehr, wie heute, fix alle zwei Jahre erfolgen, sondern erst dann, wenn die aufgelaufene Teuerung mindestens 4 % beträgt. Wie vom Bundesrat in der Botschaft vorgeschlagen, will der Ständerat die Rentenanpassung aber sogar ganz aussetzen, wenn der Stand des Ausgleichsfonds unter 45 % sinkt.

Eine Verlangsamung der Rentenanpassung ist bereits im Mai 2004 von der Stimmbevölkerung abgelehnt worden. Die von beiden Räten befürwortete Verlangsamung gleicht der abgelehnten im Resultat stark. Die bisher nur vom Ständerat befürwortete Aussetzung der Rentenanpassung ist aber noch weit gravierender. Die Renten der AHV und IV sollten gemäss Verfassung die Existenz sichern, was sie bekanntlich heute nicht tun. Durch die Anpassung nach dem Mischindex ist die Rentenhöhe in

---

<sup>1</sup> Betrifft die Alters- und die Hinterlassenenrenten der AHV, aber auch sämtliche Renten der Invalidenversicherung

Relation zu den Löhnen (Ersatzquote) kontinuierlich gesunken, seit 1980 bereits um ca. 8 %. Würden die Renten überhaupt nicht mehr angepasst, dann würden sie noch rascher an Wert verlieren. Die Kaufkraft der RentnerInnen würde rasch sinken, dies umso mehr, als die Renten der zweiten Säule ja kaum mehr an die Teuerung angepasst werden. Die AHV-Renten sind für die grosse Mehrheit der AltersrentnerInnen die wichtigste Einkommensquelle. Ein Aussetzen der Anpassung hätte innert kurzer Zeit Altersarmut zur Folge. Das wäre ein genereller Angriff auf das Rentenniveau der ersten Säule und auf die RentnerInnen, den der SGB nicht zulassen wird.

**Die Unfallversicherung ist kein Selbstbedienungsladen für Privatversicherer!**

Die Unfallversicherung ist eine solide und gut finanzierte Sozialversicherung. Trotzdem will eine bürgerliche Mehrheit die Versicherungsleistungen kürzen oder abschaffen und die Suva schwächen, dies alles mit dem Ziel, den Spielraum der Privatassekuranz für profitable Zusatzversicherungen zu vergrössern. Sogar um den Preis von Prämienerrhöhungen für alle Versicherten und Arbeitgeber. Unter den Abbaumassnahmen sticht vor allem die Senkung des sog. höchstversicherten Verdiensts ins Auge. Sie hätte schlechtere Versicherungsleistungen für alle Versicherten zur Folge sowie Prämienerrhöhungen für alle Arbeitgeber und alle Versicherten. Wollten Arbeitgeber das heutige Leistungsniveau halten, müssten sie teure Zusatzversicherungen abschliessen und damit ein zweites Mal zahlen. Schlechtere Leistungen für höhere Prämien, das will eine bürgerliche Mehrheit, allen Ernstes. Gerade sie, die immer von mehr Effizienz und von zu hohen Sozialversicherungskosten faseln, und die behaupten, die Interessen der Arbeitgeber zu verteidigen. Eine sachliche Begründung können sie nicht vorweisen. Aber wem der Coup nützt, ist klar: Nämlich den Privatversicherungen und den Krankenkassen. Diese würden den Arbeitgebern teure privatrechtliche Unfallzusatzversicherungen anbieten können – im Gegensatz zur Suva, die dieses Geschäft ihren Kunden nicht anbieten dürfte, wenn es nach diesen Bürgerlichen geht. Diese inakzeptable Massnahme hätte, nebst den negativen Auswirkungen für die Unfallversicherung, auch in der Arbeitslosenversicherung einen Nettoeinnahmenverlust von 130 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Der SGB wird auch diese Revision bekämpfen, wenn sie so bleibt.

**Pflicht zur Eingliederung von Behinderten für Arbeitgeber**

Die Art und Weise, wie Arbeitgeber mit Behinderten und nicht (mehr) voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden umgehen, spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Anzahl Invaliditätsfälle. Die 5. IV-Revision hat die Abläufe in der Invalidenversicherung verändert und die Versicherten härter angepackt sowie Versicherungsleistungen gesenkt oder gar gestrichen. Die angekündigte Revision 6a soll nun bestimmten Gruppen von Invaliden die Rente wegnehmen, ungeachtet dessen, wie lange sie schon eine IV-Rente beziehen und ob sie altersmässig überhaupt noch Chancen haben, wieder eine Stelle zu finden – dies unter dem euphemistischen Titel „Wiedereingliederung aus der Rente“. Wird dies realisiert, dann wird dies zu einem weiteren Kostenschub bei der Sozialhilfe führen. Statt nur die Schraube bei den Versicherten immer härter anzuziehen und die IV stupiderweise einfach zulasten der Sozialhilfe zu sanieren, täte der Bund aber gut daran, endlich auch bei den Arbeitgebern Mechanismen einzuführen, welche die Beschäftigung von Behinderten fördern. Es braucht nun endlich eine Pflicht zur Beschäftigung von Behinderten, verbunden mit spürbaren Sanktionen. Der SGB hat in der Vernehmlassung einen entsprechenden Vorschlag gemacht.